

Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat
Hanna Sammüller-Gra
Berufsmäßige Stadträtin

Landeshauptstadt München
Seniorenbeirat
Herrn Vorsitzenden Dr. Reinhard Bauer

per E-Mail an
seniorenbeirat.soz@muenchen.de

14.03.2025

„Vereinfachte An- / Ummeldung für Heimbewohner*innen" Antrag des Seniorenbeirats der Landeshauptstadt München, beschlossen in der 28. Plenumsitzung

Sehr geehrter Herr Dr. Bauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag, der in der 28. Plenumsitzung des Seniorenbeirats beschlossen wurde.

Sie fordern darin, „dass das Alten- / Pflegeheim sofort zum Einzugsbeginn, im Rahmen der Aufnahme-/ Verwaltungstätigkeiten die An- / Ummeldung gleich in Form einer Informationsübermittlung (in digitaler oder postalischer Form) an das Kreisverwaltungsreferat miterledigen könnte. Dies könnte z. B. durch einen direkten Online-Kontakt zwischen Alten- / Pflegeheim und Kreisverwaltungsreferat erfolgen."

Zu Ihrem Antrag teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Das Bundesmeldegesetz (BMG) sieht in § 32 Abs. 1 Satz 3 die Möglichkeit vor, dass die Leitung eines Pflegeheims den Einzug einer Person innerhalb von zwei Wochen der Meldebehörde mitteilt, wenn die meldepflichtige Person nicht mehr in der Lage ist, ihre Meldepflicht persönlich zu erfüllen und wenn sie keinen weiteren Wohnsitz im Inland mehr unterhält. Die Frage der Trägerschaft der Einrichtung (staatlich, privat, kirchlich) ist dabei ohne Belang.

Die Heimleitung kann die Mitteilung über die Aufnahme der Person sowohl per Post als auch elektronisch an das Bürgerbüro der Landeshauptstadt München übermitteln, am besten über das Kontaktformular des Bürgerbüros unter der Kategorie „Wohnsitz anmelden oder ummelden“, zu erreichen über www.muenchenede/bb-kontakt oder über diesen QR-Code:



Eine persönliche Vorsprache der Heimbewohner*innen im Bürgerbüro ist damit nicht notwendig.

Demnach gibt es bereits eine unbürokratische und komfortable Lösung, die der besonderen Situation der Heimbewohner*innen Rechnung trägt und zugleich den Aufwand für die Heimleitungen geringhält. Ihrem Antrag auf ein vereinfachtes An- /Ummeldeverfahren ist daher bereits entsprochen.

Bedauerlicherweise ist diese Möglichkeit in den Einrichtungen häufig nicht bekannt. Sehr gern können sie diese Informationen daher nochmals an betroffene Pflegeheime weitergeben.

Vertreter*innen des Kreisverwaltungsreferates haben — auf Nachfrage — Mitglieder des Fachausschusses 8/Digitalisierung des Seniorenbeirats in einer Sitzung am 20.03.2024 über die Möglichkeit einer Einzugsmitteilung durch die Heimleitung an die Meldebehörde informiert.

Auch im Hinblick auf die Ausweispflicht sieht das Gesetz Erleichterungen für Heimbewohner*innen vor. So können sich Personen, die in Pflegeheimen untergebracht und immobil sind, eine Ausweispflichtbefreiung ausstellen lassen. Gemeinsam mit dem abgelaufenen Identitätsdokument genügt dies als Identifizierung gegenüber Behörden.

Wenn trotz der genannten Erleichterungen besondere Bedarfe in den Einrichtungen bestehen, kann das Kreisverwaltungsreferat mit einem sogenannten Bürgerkoffer vor Ort Dienstleistungen erbringen. Die Abteilungsleiterin des Bürgerbüros, Frau Dr. Nettelbrecher (Telefon: 089 233 45220, E-Mail-Adresse: k.nettelbrecher@muenchen.de), steht für Fragen zu diesem Angebot gerne zur Verfügung.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme der Ausführungen; wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin